

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.02.2022

Drucksache 18/21294

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Sandro Kirchner, Eric Beißwenger, Josef Zellmeier, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Ulrike Scharf, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU)

Förderung von Biomasseheizungen für den Klimaschutz erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Heizungen für feste Biomasse, wie Pellet-, Scheitholzund Hackschnitzelkessel bzw. Öfen mit günstigem Emissionsverhalten, weiterhin als umweltfreundliche Heizformen gelten und über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert werden können.

Begründung:

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude werden Investitionen angestoßen, mit denen die Energieeffizienz und der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte in Gebäuden in Deutschland gesteigert und die CO₂-Emissionen des Gebäudesektors in Deutschland gesenkt werden. Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern. Im Förderkatalog enthalten sind auch Anlagen zur Wärmeerzeugung aus fester Biomasse, wie Pellet-, Scheitholzoder Hackschnitzelheizungen. Sie entsprechen den Anforderungen des "Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden" (Gebäudeenergiegesetz – GEG). Für Holzpelletheizungen gibt es vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuschuss von bis zu 45 Prozent.

Vor allem im ländlichen Raum sind moderne Biomasse-Anlagen wie Pelletheizungen oft die einzige umweltfreundliche und umsetzbare Alternative zur alten Ölheizung. Biomasseheizungen gelten als umwelt- und klimafreundlich, da sie nur so viel CO₂ emittieren, wie durch das Holz vorher aus der Atmosphäre gebunden wurde. Fernwärme etwa, die auch nur dann als nachhaltig gilt, wenn sie durch erneuerbare Energien betrieben wird, steht im ländlichen Raum häufig nicht zur Verfügung, da sie in Gebieten mit geringer Wärmeverbrauchsdichte für Betreiber unrentabel ist. Weitere umweltfreundliche Wärmequellen, wie Solarthermie, brauchen Unterstützung durch eine zweite Anlage, wie die Pelletheizung.

Nach Aussagen des Umweltbundesamts (UBA) sollen künftig Holzheizungen aufgrund der Feinstaubbelastung nicht mehr als umweltfreundlich gelten und aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) herausgenommen werden. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, auf allen Ebenen den Plänen des UBA, mit Holz betriebene Heizungen pauschal nicht mehr als umweltfreundlich anzuerkennen und die Förderung

einzustellen, entschieden entgegenzutreten und sich insbesondere für eine Weiterförderung von emissionsarmen Holzpellet-, Scheitholz- und Hackschnitzelheizungen einzusetzen.